

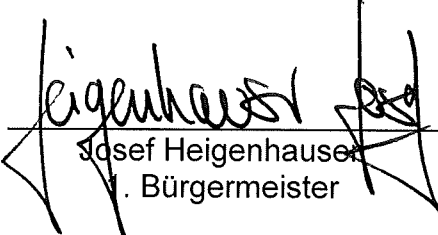
## Hallenordnung Tennishalle – Sportzentrum Schweitenkirchen

Diese Tennishallen-Ordnung regelt die Nutzung der Tennishalle der Gemeinde Schweitenkirchen.

Sie ist für alle Nutzer der Halle bindend und einzuhalten.

1. Vor Beginn des Spiels ist der Platz ordnungsgemäß zu buchen.
2. Im Mietpreis enthalten sind Heizung und Benutzung der derzeit geöffneten Sanitäreinrichtungen.
3. Die Beleuchtung erfolgt über Lichtautomat 1,00 € pro Stunde und Platz
4. Die Plätze dürfen nur mit sauberen Tennisschuhen mit nicht abfärbender Sohle betreten werden. Ein Betreten mit Straßenschuhen ist grundsätzlich untersagt.
5. Mit Ende der Spielzeit – rechtzeitig vor Ablauf der gebuchten Stunde(n) – ist der bespielte Platz zu verlassen und den nachfolgenden Spielern genügend Abstand zu gewähren um kontaktlos den Platz zu betreten.
6. Der gebuchte Platz darf erst betreten werden, wenn die vorherige Spielpaarung diesen verlassen hat.
7. Getränke dürfen nur in wiederverschließbaren Flaschen mitgebracht werden (keine Gläser oder Pappbecher).
8. Die Halle und alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle von ihm verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich mitzuteilen ([hallenbuchung@gemeinde-schweitenkirchen.de](mailto:hallenbuchung@gemeinde-schweitenkirchen.de) oder im V-Heim)
9. In der Halle herrscht ein absolutes Rauchverbot!
10. Tiere dürfen nicht in die Halle!
11. Alle Gemeindemitarbeiter und der Pächter des V-Heims haben das Recht und die Pflicht, alle Hallenbenutzer auf die Einhaltung dieser Hallenordnung aufmerksam zu machen und auf deren Einhaltung zu bestehen.

Schweitenkirchen, 12.10.2020

  
Josef Heigenhauser  
1. Bürgermeister